



HESSISCHER LANDTAG

HHA

Änderungsantrag

Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

Drucksache 20/1407

Inhalt des Antrags: **Erhöhung des Landeszuschusses für das
Müttergenesungswerk**

Einzelplan 08 Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 24
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Familienpolitische Offensive

Veränderung
von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

	von	um	auf
Gesamtkosten	520,0	+100,0	620,0
Produktabgeltung	520,0	+100,0	620,0

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

In der Tabelle zu Ziffer 7 wird in der Spalte 2020 bei „Landesmittel“ der Eintrag 410.000 auf 510.000 geändert. Die Summen in der Zeile „Gesamt“ und in der Spalte „Neues Bewilligungsvolumen“ ändern sich entsprechend.

In der Tabelle zu Ziffer 9 wird in der Spalte 2020 bei „Landesmittel (Neubewilligung)“ der Eintrag 410.000 auf 510.000 geändert. Die Summe in der Zeile „Gesamt“ ändert sich entsprechend.

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	70.387.700	+100.000	70.487.700

Kameraler Haushaltsabschluss:**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 6	155.783.100	+100.000	155.883.100
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-475.085.500	-100.000	-475.185.500

Der Wirtschaftsplan und der kamerales Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Das Müttergenesungswerk und die darin organisierten Wohlfahrtsverbände erbringen eine nicht hoch genug einzuschätzende Leistung, um die Ressourcen von Familien zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Dabei hat das von den die Müttergenesung in Hessen tragenden Verbänden unterhaltene Netzwerk an Beratungsstellen eine hohe Bedeutung, da dort im Rahmen der „Therapeutischen Kette“ nicht nur eine Kurberatung im Vorfeld der Kurmaßnahme stattfindet, sondern auch eine darüberhinausgehende Beratung und Unterstützung der Hilfesuchenden nach einer Mutter- bzw. Vater-Kind Kur oder eine Kur für pflegende Angehörige, die erheblich zur Nachhaltigkeit der jeweiligen Kurmaßnahme beiträgt. Um die wertvolle Beratungsarbeit fortführen zu können und die Arbeit der Verbände weiter zu unterstützen, wird der Zuschuss um 100 000 Euro erhöht.

Die zusätzlichen beantragten Mittel erhöhen nicht das Volumen des Sozialbudgets.

Wiesbaden, 13.01.2020

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Michael Boddenberg

Mathias Wagner (Taunus)